

## Mietbescheinigung

### Vermieter:

Diese Mietbescheinigung ist vollständig vom Vermieter auszufüllen.

Familienname und Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### Mieter: Hauptmieter Untermieter

Familienname und Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_

### Mietobjekt:

Anschrift/Adresse der Wohnung: \_\_\_\_\_  
Beginn Mietvertrag: \_\_\_\_\_ Es bestehen Mietschulden:  Nein  Ja, i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR  
In der Wohnung befinden sich insgesamt \_\_\_\_\_ Personen  
Gesamtfläche Wohnung: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche Haus/Gebäude \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Garage:  Ja  Nein Stellplatz:  Ja  Nein Ausstattung der Wohnung:  vollmöbliert  unmöbliert

### Mietkosten:

Bitte beachten: Die Heiz- und Nebenkosten sind jeweils getrennt anzugeben!

**Grundmiete/Nettokaltmiete:** → \_\_\_\_\_ EUR

+ Nebenkosten  Ja  Nein (Nebenkosten zahlt der Mieter selbst)

Pauschale i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR/mtl.  Vorauszahlung i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR/mtl.  
Beinhalten die Nebenkosten auch die Kosten für Haushaltsstrom?  Ja, i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR  Nein  
Beinhalten die Nebenkosten auch die Kosten für Garage/Stellplatz?  Ja, i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR  Nein  
Erfolgt eine jährliche Nebenkostenabrechnung?  Ja, im Monat \_\_\_\_\_  Nein

**= Bruttokaltmiete gesamt** (Grundmiete + Nebenkosten): → \_\_\_\_\_ EUR

+ Heizkosten:  Ja  Nein (Heizkosten zahlt der Mieter selbst)

Pauschale i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR/mtl.  Vorauszahlung i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR/mtl.  
Energieart:  Heizöl  Gas  Heizstrom  Holz  Fernwärme  
Warmwasserversorgung:  Zentralheizung  Boiler  Sonstige \_\_\_\_\_  
Es erfolgt eine jährliche Heizkostenabrechnung?  Ja, im Monat \_\_\_\_\_ EUR  Nein

**= Gesamtmiete/Bruttowarmmiete** (Grundmiete + Nebenkosten + Heizkosten): → \_\_\_\_\_ EUR

Ort, Datum

Unterschrift vom Vermieter zwingend erforderlich

# Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung von Grundsicherungsleistungen (4. Kapitel) sowie von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet 61 – Sozialwesen -.

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet, um Anträge auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt zu bearbeiten und Bewilligungen sowie sonstige Entscheidungen zu treffen.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 67a ff. SGB X sowie der §§ 60 ff. SGB I verarbeitet.

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. andere Sozialleistungsträger nach dem SGB XII, Arbeitsamt, Jobcenter, Familienkasse, Jugendamt, Wohngeldstelle, Rentenversicherungsträger, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Berufsgenossenschaft, Krankenkassen) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Statistische Landesämter und dem Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Zwecke (§§ 121 ff. SGB XII).
- ggf. an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren (§§ 68, 69 SGB X).

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für die Dauer des Bezugs von Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt und bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) nach dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter gespeichert.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. In §§ 60 ff. SGB I ist die gesetzliche Mitwirkungspflicht des Antragstellers bzw. des Leistungsberechtigten geregelt. Sollten die zur Antragsbearbeitung benötigten Daten nicht angegeben werden, müsste Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I abgelehnt werden.